

V-23-044 Besserer Schutz für Roma

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 20.10.2016

Änderungsantrag zu V-23

Von Zeile 43 bis 44:

haben.“ Für die Roma in den Westbalkanstaaten gilt daher: Der vorherrschende Antiziganismus in den Westbalkanstaaten ist im Asylverfahren als berechtigter Fluchtgrund ~~anzuerkennen~~zu berücksichtigen

.